

Starke
Aussichten.

Versicherung

Wer schützt Sie?

- Welchen Gefahren ist eine Solarstromanlage ausgesetzt?
- Was bietet die Solarversicherung?



Versicherung

Wer schützt Sie?

Starke
Aussichten.



Sie nutzen die Sonnenkraft zur umweltfreundlichen Produktion von Strom. Dies wurde durch Ihre langfristige Investition ermöglicht. Damit die Freude an der fortschrittlichen und faszinierenden Technik bestehen bleibt, ist ein umfassender Schutz der Solarstromanlage gegen Schäden wichtig.

Mit der Mannheimer Versicherung AG haben wir einen Rahmenvertrag geschlossen und können Ihnen so die Versicherung Ihrer Solaranlage anbieten.

Welchen Gefahren ist eine Solarstromanlage ausgesetzt?

Naturgefahren	Technische Gefahren	Verursacht von Menschen	Sonstige Gefahren
<ul style="list-style-type: none"> ■ Hagel ■ Brand ■ Blitzschlag ■ Sturm ■ Frost ■ Überschwemmung ■ Schneedruck 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Kurzschluss ■ Induktion ■ Überspannung ■ Versagen von Mess-, Regel- oder Sicherheitseinrichtungen 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Diebstahl ■ Vorsatz Dritter ■ Vandalismus 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Marderbiss ■ Glasbruch

Was bietet die Solarversicherung?

Allgefahrenversicherung	Ersatz bei Abhandenkommen, Zerstörung oder Beschädigung der versicherten Sache als Folge einer versicherten Gefahr
Vorsorge	zum Ausgleich von Preissteigerungen im Schadensfall ist beitragsfrei eine Vorsorge von 10 % des jeweiligen Anlagenneuwertes bis max. 250.000,00 EUR eingeschlossen
Schadensuche	Mitversicherung von Schadenssuchkosten bis 15.000,00 EUR
Laufzeit	2 Jahre (nach Ablauf ist eine Vertragsübernahme zu Sonderkonditionen möglich)
Ausfallkostenversicherung	Ertragsausfallentschädigung infolge eines Sachschadens - 2,00 EUR vom 01.04. - 30.09. - 1,00 EUR vom 01.10. - 30.03. je kWp und Tag Haftzeit 3 Monate Haftzeit bei Brand, Blitzschlag, Explosion, Sturm und Hagel 12 Monate
Gerüste / Arbeitsbühnen	Gerüste und Arbeitsbühnen im Schadensfall bis 15.000,00 EUR
Stemmarbeiten	Maurer- und Stemmarbeiten an Decken und Wänden im Schadensfall bis 15.000,00 EUR
Selbstbehalt	- bis 5 kWp: 150,00 EUR - bis 10 kWp: 250,00 EUR - über 10 kWp: 250,00 EUR und 2 Tage Verzicht auf Ertragsausfallentschädigung

Stand vom 21. Mai 2010

Haftungsfreistellung: Irrtümer, Inhalts-, Sinn- und Druckfehler vorbehalten. Technische Änderungen behält sich der Hersteller im Zug der Weiterentwicklung vor. Abbildungen können vom Original abweichen.